Niederrheinischer Geschichtsfreund.

Monatlich erscheinen zwei Nummern. — Preis bei jeder Postanstalt vierteljährlich **1 Mark.**

Redacteur **L. Henrichs** in Wachtendonk. — Druck und Verlag von **Klöckner & Mausberg** in Kempen.
Allein-Debit für Holland **Wwe. H. H. Uyttenbroeck** in Venlo. — **Nachdruck ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.**

Nr. 15. **Kempen, 15. August.** **1881.**

Irmingard, Gräfin von Aspel.

Von J. J. Sluyter in Rees.

Nachtrag:

Die Erhebung, der Befund und die Wiederbeisetzung der Reliquien der Irmingard im Dom zu Köln im Jahre 1864.

Wenige Tage nach dem Erscheinen des IX. und letzten Kapitels der unter vorstehender Ueberschrift in dieser Zeitschrift veröffentlichten Abhandlung erhielt der Verfasser derselben von der Redaction eine Zuschrift eines Mitgliedes des hohen Metropolitan-Domkapitels zu Köln zugestellt, nach welcher dasselbe bereit war, gegen Erstattung der Abschreibegebühren das urkundliche Material über die im Jahre 1864 vorgenommene Erhebung, Feststellung und Reponirung der Reliquien der Irmingard im Kölner Dom in diplomatisch genauen Copien zur Benutzung zuzustellen. Sofort wandte sich der Verfasser an den gedachten Herrn Domkapitular und erhielt von demselben bald darauf abschriftlich:

I. ein Privatschreiben aus Süchteln vom 30. Juni 1864 an den Dompfarrer Halm zu Köln, nach welchem Schreiben die Süchtelner Katholiken fünfzig Thaler für das Grab der Irmingard schenken und um Schenkung des Trinkbeckens und eines Theiles des Schädels der Irmingard gebeten wird;

II. die Urkunde vom 16. Dezember 1864 über die am 18. August und 16. Dezember desselben Jahres im Dom zu Köln vorgenommene Erhebung und Feststellung der Reliquien der Irmingard — und

III. die Urkunde über die am 21. Dezember 1864 stattgehabte Reponirung und Versiegelung derselben Reliquien.

Es folgen daher noch diese Aktenstücke und zwar das erste soviel es unsern Gegenstand berührt, die beiden andern aber vollständig.

I.

Süchteln, den 30. Juni 1864.

Herzlich freue ich mich, anbei fünfzig Thaler zuschicken zu können. Dieselben sind dazu bestimmt, um sie dazu zu verwenden, daß der Sarkophag der h. Irmgardis, unserer lieben Schutzpatronin, wieder in etwa würdig hergestellt und deren Gebeine wieder passend eingewickelt werden mögen. Ich hoffe, das Hochwürdigste Domkapitel wird diese Liebesgabe der Süchtelner Katholiken nicht zurückweisen. So wird gespendet aus frommem religiösem Sinne.

An diese Gabe knüpfen wir indessen die inständige Bitte, das Hochwürdigste Domkapitel möge uns, als besonderen Verehrern der h. Irmgardis, die zur Zeit unsere Herrin war, hier als Einsiedlerin gelebt hat, und da hier auf dem sogenannten „Heiligenberge" ihr Trinkbrunnen noch besteht, doch das Trinkbecken derselben, das im Sarkophag zu ihren Füßen steht, überlassen; und zugleich einen Theil von ihrem Schädel schenken.

II.

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen.

Im Jahre des Heiles ein Tausend acht Hundert vierundsechszig, unter dem Pontificat des glorreich regierenden Papstes Pius IX., als der hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes, der h. Römischen Kirche unter dem Titel des h. Laurentius auf dem Viminal Cardinal-Priester von Geissel im dreiundzwanzigsten Jahre diesen Erzbischöflichen Stuhl einnahm, versammelten sich am 18. August desselben Jahres Morgens eilf Uhr im Auftrage Sr. Eminenz des genannten Hochwürdigsten Herrn Cardinals und Erzbischofs in der Agnes-Kapelle der Metropolitan-Domkirche zu Köln das hochwürdige Metropolitan-Domkapitel, von dessen Mitgliedern anwesend waren der hochwürdigste Herr Dombechant und General-Vicar Dr. Johannes Antonius Friedericus Baudri, Bischof von Arethusa i. p. und Weihbischof von Köln, Haus-Prälat und Thron-Assistent Sr. Päpstlichen Heiligkeit und römischer Patrizier, sodann die hochwürdigen Herren Domkapitulare Johann Heinrich Gottfried Reinarz, Groß-Pönitenziar, Franz Alexander August Halm, Dom-Pfarrer, Carl Theodor Dumont, letzterer in seiner Eigenschaft als vereidigter Apostolischer Notar fungirend, sodann die Herren Heinrich Gerhard Schmitz, Pfarrer in Kleinenbroich, Adam Hubert Lambertz, Pfarrer zu Süchteln, die Domvicare Johann Mathias Savels, Johann Hubert Anton Ostlender, Johann Wilhelm Esser, Sakristan-Priester an der Domkirche zu Köln. Alle diese versammelten sich, um den in seiner äußeren Form den Bischofsgräbern in den Kapellen des Domes ähnlichen Reliquienbehälter der seligen Irmgardis zu eröffnen, zu untersuchen und wiederum zu verschließen.

Nachdem der obere, einfache, hölzerne, wohlverschlossene Deckel entfernt und ein zweiter Verschluß, welcher als eisernes Gitterwerk die Reliquien schon erkennen ließ, ebenfalls geöffnet war, fanden sich die Reliquien in einem etwa 7 Fuß langen Schreine von Eichenholz. Der Schrein war etwa 3 Fuß lang von unten gerechnet im Innern roth angestrichen, während der übrige Theil auf braunem Grunde zierliche Ornamente abwechselnd mit musicirenden Engeln zeigte. Letzterer waren sechs, ein siebenter trug ein Rauchfaß, ein achter war unerkennbar. Diese Ornamente und Figuren dürften wenigstens verbürgen, daß der Schrein nicht nach dem vierzehnten Jahrhundert Entstehung gefunden. Die Reliquien selbst waren früher sorgsam eingefaßt gewesen. Das auf einem Kissen ruhende Haupt trug eine Pergament-Binde mit dem Namens-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuge der seligen Irmgardis. Die übrigen Reliquien, bei denen sich ebenfalls Theile einer zierlichen Sammteinfassung fanden, lagen in Baumwolle gehüllt durcheinander. Am untern Ende enthielt der Schrein ein hölzernes Schüsselchen, ein quadratisches inwendig einfach bemaltes Kästchen und andere Reliquien in verschiedenen Fläschchen und Einfassungen. Nachdem man die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reliquien in decenter Weise nicht alsogleich in den Schrein gelegt werden könnten, weil sie selbst sowohl vorerst passend geordnet werden müßten und auch der durch die Länge der Zeit unansehnlich gewordene, wenn auch noch starke Schrein einer neuen Ausschmückung bedürfe, wurden die Reliquien der Ruhestätte enthoben und sorgsam in das durch Versetzung der Reliquien der hh. drei Könige leer gewordene Dreikönigenhäuschen deponirt.

Nachdem nun der Kasten passend hergestellt war, versammelten sich am 16. Dezember desselben Jahres unter dem Vorsitze des hochwürdigsten Herrn Erzbisthums-Verwesers und Domdechanten Dr. Johannes Antonius Friedericus Baudri, Bischof von Arethusa i. p., Weihbischof von Köln ꝛc. ꝛc., die Herren Domkapitulare Johann Heinrich Gottfried Reinarz, Großpönitenziar, Franz Alexander August Halm, Dompfarrer, Carl Theodor Dumont als Apostol. Notar, Herr Pfarrer Adam Hubert Lambertz in Süchteln, Domvicar Dr. Heinrich Könen, Curat-Priester Jacob Bong, General-Vicariats-Canzlist Sakristan-Priester Esser, Dr. med. Bernard Michael Braubach, praktischer Arzt in Köln, in seiner Eigenschaft als Arzt und Anatomist zu dieser Verhandlung besonders zugezogen, sodann die beiden Küster der hohen Domkirche Conrad Erbling und Hubert Balian, um die Reliquien zu untersuchen, zu ordnen und wiederum an den früheren Ort zu reponiren.

Die medicinische Untersuchung ergab:

1) Daß der Schädel der einer älteren weiblichen Person war; der dazu gehörige passende Unterkiefer war angeheftet.
2) Die beiden Schulterblätter, von denen das linke besonders defekt ist.
3) Die beiden wohlerhaltenen Beckenknochen.
4) Zwölf Wirbelknochen.
5) Zwei Stücke des Brustbeins.
6) Das rechte Oberarmbein.
7) Die Hälfte des linken Oberarmbeins.
8) Den linken Oberschenkel.
9) Das linke Schienbein.
10) Eine Rippe.
11) Eine Kniescheibe.
12) Mehrere Fußknochen.
13) Außerdem fanden sich noch verschiedene kleinere Gebeine der sel. Irmgardis.
14) Ein hölzernes Schüsselchen.

Dann fanden sich noch andere Gebeine vor, die sich durch Farbe und Größenverhältnisse von den übrigen unterschieden, als:

1) Ein defektes linkes Oberschenkelbein.
2) Ein Schienbein.
3) Mehrere Gelenkköpfe und kleinere Gebeine.

Außerdem wurden die oben genannten unbenannte Reliquien enthaltenden Fläschchen wieder beigefügt. Ebenso mehrere kleinere Reliquien in besonderen Fassungen in ein Convolut zusammengefügt; desgleichen Stücke golddurchwirkter gestreifter und weißer Seide. — Die obengenannten Reliquien wurden sodann wieder in den mit weißer Seide ausgeschlagenen alten Schrein hineingelegt; und zwar die Reliquien der sel. Irmgardis in fünf Convolute mit weißer Seide umhüllt, die übrigen Reliquien in ein Convolut mit rother Seide umhüllt, mit einem weißen Bande umschlungen.

Der bei den Verhandlungen mit anwesende Pfarrer Lambertz aus Süchteln erhielt auf Grund des Kapitelsbeschlusses vom 6. d. M. und nach vorher eingeholter Autorisation der Erzbischöflichen Behörde das oben genannte hölzerne Schüsselchen nebst einem Wirbelknochen. — Zugleich wurden drei kleinere Reliquien der sel. Irmgardis separirt und sollen dieselben auf desfallsigen Wunsch den hiesigen Franziskanerinnen übergeben werden. — Der Kasten erhielt sodann einen aus zwei Scheiben bestehenden, durch Goldleisten befestigten Glasverschluß.

Ueber Vorstehendes wurde gegenwärtiges Protokoll aufgenommen und da die Zeit bereits bis spät Mittags vorgerückt war, wurde der Schrein mit den Reliquien an seine frühere provisorische Stelle in's Domarchiv zurückgebracht und die Versiegelung bis zum einundzwanzigsten d. Mts. am Feste des h. Apostels Thomas anberaumt.

Geschehen zu Cöln wie Eingangs.

(L. S.) notarii apostolici. Baudri. (L. S.) Vicariati capit. Col.
Reinarz, Canonicus capitularis. — Halm, canon. capit. et ecclesiae metropol. parochus. — Wilh. Esser, Presb. Sacr. — Dr. J. H. Koenen, vic. eccl. Metropol. — Dr. B. M. Braubach, doctor medicinae et medicus practicus. — Erbling. — Hubert Balian. —
Adolph Assemacher, Domschweizer.
Jacobus Bong, sacerdos et secretarius, scriba huius instrumenti.
Carolus Theodorus Dumont, Canon. Capit. necnon Notarius apostolicus.

III.

Actum Cöln, den 21. Dezember 1864.

Der unterzeichnete vereidigte Apostolische Notar Carl Theodor Dumont war bei der vorstehenden Verhandlung von Anfang bis zu Ende gegenwärtig und bezeugt, daß Alles wie oben angegeben geschehen ist. Derselbe verfügte sich heute den 21. Dezember zur Vornahme der noch fehlenden Versiegelung in die hohe Domkirche. Die Reliquien der sel. Irmgardis fanden sich wie oben angegeben in dem Reliquienschrein vor. Es wurde der Schrein an zwei Stellen mit rothseidenem Bande umschlungen, nachdem vorher ein Exemplar gegenwärtiger Urkunde in den Schrein reponirt worden war. Die Enden des rothseidenen Bandes wurden mit dem Siegel des Vicarii capituli Sede vacante, sowie mit dem Siegel des unterzeichneten Apostolischen Notars versehen, der Schrein an seine frühere Stelle in der Capelle der h. Agnes zurückgebracht und hierauf wieder in den, in seiner äußern Form den Bischofsgräbern in den Kapellen des Domes ähnlichen steinernen Reliquienbehälter eingesetzt. Derselbe wurde sodann an den beiden Kopfenden mit den beiden vorgenannten Siegeln an die steinerne Einfassung mit rothseidenem Bande befestigt, und mit dem beliebig zu öffnenden eisernen Gitter und hölzernen Deckel verschlossen.

So geschehen in der hohen Domkirche zu Cöln wie Eingangs.

(L. S.) notarii apostolici.
Carolus Theodorus Dumont, Canon. capit. necnon Notarius apostolicus.
Dr. J. H. Koenen, vicarius ecclesiae Metropol.
Jacobus Bong, sacerdos et secretarius.
Dr. B. M. Braubach, doctor medicinae et medicus practicus.

Soweit die Aktenstücke. Es seien zu denselben die nachfolgenden Bemerkungen gestattet:

Ad I. Das in der Süchtelner Zuschrift vom 30. Juni 1864

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an den Dompfarrer Halm zu Köln der Irmingard beigegebene Prädikat „heilig" stützt sich, wie im VI. Kap. unserer Abhandlung ausgeführt ist, nicht auf eine kirchliche Canonisation, sondern ist nur ein Süchtelner Privattitel der vermeintlichen Süchtelner Irmingard. Die Behauptungen, Irmingard sei Herrin von Süchteln gewesen, habe dort als Einsiedlerin gelebt und der Brunnen des Heiligenberges bei Süchteln sei ein Trinkbrunnen der Irmingard gewesen, sind im VI. Kapitel der gegenwärtigen Abhandlung als jeder historischen Begründung aus dem Zeitalter der Irmingard entbehrend nachgewiesen. Der Herr Verfasser des Schreibens vom 30. Juni 1864 fußt mit solchen Behauptungen einfach auf der Legende, deren erste dunkle Spuren fast dreihundert Jahre nach der Lebenszeit der Irmingard gefunden sein sollen und die mehr den Eindruck einer oberflächlich hingeworfenen Erbauungsschrift, als den einer ernsten historischen Arbeit macht. „Das Trinkbecken der h. Irmgardis" ist hiernach vor dem Jahre 1864 wohl niemals in Süchteln gewesen. Am wahrscheinlichsten ist daher wohl die in unserem IX. Kapitel ausgesprochene Ansicht, daß es an die Zeit erinnern soll, wo Irmingard in der Hacht die Kranken pflegte. So ist seine Beisetzung in ihrem Grabe auch am einfachsten zu erklären. Nach dem Aufkommen einer Legende von dem Aufenthalte einer Irmingard im Süchtelner Busch war jedoch die Deutung, jene angebliche Irmingard habe dieses Gefäßes sich bedient, um aus dem Brunnen des in „Heiligenberg" umgewandelten Helderberges[1]) zu trinken, gar zu schön, als daß sie, einmal aufgekommen, nicht Anklang und Verbreitung finden sollte. Ob übrigens das Gefäß überhaupt ursprünglich speciell zum Trinken oder zu irgend einer andern Thätigkeit benutzt gewesen ist, kann an dieser Stelle nicht ermittelt werden und ist auch von ganz untergeordneter Bedeutung.

Ad II. Das Prädikat „selig", welches der Irmingard in der Urkunde vom 16. December 1864 beigelegt wird, soll wohl nicht besagen, daß sie kirchlich beatificirt worden sei, sondern soll wohl nur den Eindruck andeuten, welchen die ehrwürdige Ruhestätte der Irmingard im Dom, die Legende und die Süchtelner Verehrung der mit der Aspel-Kölner Irmingard für identisch gehaltenen angeblichen Süchtelner Irmingard hervorgerufen haben.

Die Abwesenheit mehrerer Körpertheile der Irmingard und das Sichvorfinden anderer Reliquien im Grabe derselben scheinen an die Verwirrung und Verwüstung erinneren zu wollen, welche der Brand des Hildebold'schen Domes im Jahr 1248 verursacht haben mag, in Folge welcher Verwüstung und Verwirrung eine Zusammenlegung und Absonderung der zusammen und nicht zusammen gehörenden Reliquien damals nicht recht mehr möglich gewesen sein wird.

Beachtenswerth ist, daß die Urkunde vom 16. Dez. 1864 von den Ornamenten und Figuren des Irmgardis-Schreines sagt, es dürften dieselben verbürgen, daß der Schrein nicht nach dem 14. Jahrhundert Entstehung gefunden. Wer die gegenwärtige Abhandlung mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird gefunden haben, daß der Verfasser derselben im Einklang mit diesen Worten der Urkunde die Uebertragung der Gebeine der Irmingard in den jetzigen Dom und die ersten Spuren der Irmingardis-Legende in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelegt hat. Vgl. Geschichtsfr. 1881, S. 83 und 84.

Die auf Grund eines Beschlusses des Kölner Metropolitan-Domkapitels vom 6. Dez. 1864 vorgenommene Verschenkung des mehrerwähnten hölzernen Schüsselchens und eines Wirbelknochens der Irmingard an den Pfarrer von Süchteln ging offenbar von der Unterstellung aus, daß Irmingard wirklich zeitweilig in Süchteln gelebt, resp. zu diesem Orte in Beziehung gestanden habe, einer Unterstellung, welche daraus zu erklären sein wird, daß eine kritisch prüfende Geschichtsforschung mit der Irmgardisfrage sich damals noch äußerst wenig beschäftigt hatte.

Schließlich seien hier noch eine Bitte und ein Wunsch geäußert. Die Bitte ist diese: Da das Ziel jeder Geschichtsforschung die Erkenntniß und Verherrlichung der Wahrheit ist, so wollen alle diejenigen, welche Material zur Irmgardisfrage besitzen oder wissen, solches dem Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung gütigst mittheilen, resp. ihn von demselben in Kenntniß setzen. Der Wunsch aber ist der folgende: Bei Süchteln hat man der Irmingard eine öffentliche Kapelle errichtet, man besucht diese Kapelle das ganze Jahr hindurch und besonders in der Oktav der feierlichen Uebertragung ihrer Gebeine in den jetzigen Kölner Dom, bereits früher hat man eine Reliquie der Irmingard vom Kölner Metropolitan-Domkapitel für die Irmingardis-Kapelle bei Süchteln erworben, bei der Oeffnung ihres Grabes im hohen Dom zu Köln am 18. August 1864 war der Pfarrer von Süchteln persönlich anwesend und derselbe erwirkte den Beschluß des Metropolitan-Domkapitels vom 6. Dezember 1864, welches abermals Reliquien der Irmingard an Süchteln schenkte und doch beruht das ganze Verhältniß der Irmingard zu Süchteln auf einer bloßen Legende und weiß die prüfende Geschichtsforschung von einem solchen Verhältniß absolut gar nichts. Anders aber steht es in Rees. Es steht urkundlich fest, daß die Eltern der Irmingard in der Kirche zu Rees ruhten, Irmingard selbst durch zwei Urkunden das Reeser Collegiatkapitel materiell gestiftet, dem Propst dieses Kapitels schenkte sie urkundlich die Gerichtsbarkeit über Rees, die aus dem Umstande, daß zu einem Collegiatkapitel auch eine Collegiatkirche gehört, selbstverständliche Tradition, daß Irmingard die Reeser Kirche gebaut habe, wurde in dieser Kirche selbst durch eine alte Inschrift bezeugt, die Tradition, daß Irmingard das 200 holländische Morgen große einträgliche Reeser Bruch an Rees geschenkt habe, ist nie angefochten und hat ihre wohl erklärliche Begründung in dem Verhältniß, in welchem Irmingard als milde Landesherrin zu Rees stand. So hat Irmingard, indem sie an dem unbedeutenden Orte Rees eine ansehnliche kirchliche Corporation stiftete und diese Corporation, sowie den Ort selbst materiell ausstattete, den Grund zu dem späteren Emporkommen und Wohlstande von Rees gelegt. Sie verdient daher mit Recht, die größte Wohlthäterin dieses Ortes genannt zu werden. Und welche Erkenntlichkeit ist ihr hier dafür zu Theil geworden? Kein öffentliches Gebäude, kein Spital, keine Bruderschaft, kein Verein trägt in Rees ihren Namen! Kein Bild aus Holz oder Stein, keine Gedenktafel erinnert hier an sie! Kein Vater läßt sein Töchterchen auf ihren Namen taufen! Nur seit dem Jahre 1880 sehen wir sie jährlich an den zwei Prozessionstagen auf vergänglichem Stoffe öffentlich dargestellt.

Möge daher dem literarischen Denkmal, welches durch die hier zu Ende gehende Abhandlung mit äußerst schwachen Augen und darum großentheils durch mühsames Vorlesenlassen und Diktiren ihr in dieser Zeitschrift errichtet worden ist, recht bald ein dauerhaftes öffentliches Denkmal an dem Orte ihrer Wohlthaten folgen!

---

[1]) Vergleiche Geschichte der Stadt Süchteln von P. Norrenberg. rsen 1874. Bädekers Verlag.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkundliches über das Geschlecht von Wachtendonk.

Von Kaplan Thier zum Berge.

I.

(Schluss.)

Ind offt oick Arnden ind Herman gebruedere vurs: off oer beyder eruen tot ennygher tyt van noeden weer opt selff erff ind guet enen jgelicken in desen erffmaeghescheit toegedeylt ind gescheyden vor der vestenysse vertichenysse off auergiffte toe hebben het weer voer den leenhere off anders na natuyren elx guetz, dat sullen sy ind oer beyder eruen altyt malkanderen doen als oere een des van den anderen gesynnende wurdt, daer een jder van oen ind oer eruen na naturen der gueder waell inde genoechsam mede verwaert ind versorcht syn sall. Ind voert alle maeghescheyden hantschrifften zegell ind brieff die tuschen Arnt ind Herman gebrueder vurs: voer datum deses tegenwoerdigen erffmaeghescheitz gemackt gegeuen inde geschreuen moegen syn, die sullen gantz machteloess doedt ind van onweerden gehalden syn ind then ewigen daeghen blyuen, gelick off sy nyet gemaickt off geschreuen en weren, dan dyt tegenwoerdighe erffmaegescheyt sall alleen in allen punten ind articulen van gantzer voller machten ind weerden gehalden syn ind then ewighen daegen blyuen, sonder yetzwes von ons off onsen eruen hierentegen te doen off te doen doen myt geestelicken off weertelicken Rechten, alle nye ind aelde vonden hierin vthgescheiden, die versyerdt syn off versyerdt mochten weerden. Alle dynck sonder argelist. Ind hiermede sullen Arnt ind Herman van Wachtendonk gebruedere vurs: ind oer beyder kynder ind eruen van allen oeren vaederlicken ind moederlicken erff ind guet nu ind then ewigen daegen guetelick gescheiden syn ind blyuen. Ind hebben des in oerkonde der waerheyt alle deser punten vurs: in desen tegenwoerdigen erffmaeghescheit begrepen ind beschreuen staen wy Arnt ind Herman van Wachtendonk gebruedere vurs: een jder voer ons ind voer onsen eruen onsen zegell myt onser rechter wetenheyt beneden aen desen bryeff gehangen. Ind wy Arnt ind Johan van Wachtendonck gebruedere, beyde Arnts vurs: soen ind wy Arnt ind Ott van Wachtendonck gebruedere beyde Hermans vurs: soen hebben een jder voer ons, onsen eruen bruederen inde susteren onsen zegell by ons lyuen vaeders zegell myt onser rechter wetenheyt tot verder vestenysse aller punten vestelicken te haelden aen dyt erffmaegescheydt gehangen. Ind om dan tot merer konden ind vaster stedicheyt aller punten vurs: vast stedt ind onverbrekelicken te haelden so hebben wy Arnt ind Herman van Wachtendonck gebruedere vurs: ind wy Arnt ind Jan van Wachtendonck gebruedere vurs: ind wy Arnt ind Ott van Wachtendonck gebruedere vurs: eendrechtelick gebeden den eerwerdigen heren Jellys van Boickholt abt toe Gladbach onsen lieuen heren ind neeuen ind den weerdigen heren Gyssbert van Wachtendonck, canonick to Aken, onsen lieuen broeder ind den erentfesten ind frommen Henrick van Russchenberch, her tot Eycx onsen lieuen neeuen, dat sy oer zegelen ther konden aller punten by die ons aen dyt erffmaeghescheit hangen wyllen, dat wy her Jellys van Boickholt abt vurs: her Gyssbert van Wachtendonck ind Henrick van Russchenberch om beden wyll onser neeuen ind broeders vurs: ghern ghedaen hebben. Ind hebben des toe oerkondt aller punten vurs: in desen erffmaegescheyt begrepen een jder syn zegell myt onser rechter wetenheyt by onser neeuen ind broeders vurs zegelen aen dyt erffmaeghescheyt gehangen. In den jaer ons heren duysend vyffhondert anno domini etc. seeuen ind dartich op den derden dach der maendt nouembris.[1])

II.

Arnold von Wachtendonk und seine Söhne Arnold, Johann, Reinart und Robert übertrugen laut Original-Urkunde vom 6. November 1539 für sich und die übrigen Geschwister gegen eine bestimmte, ihnen bezahlte Summe ihr (vermeintliches) Anrecht auf Haus, Stadt, Land, Leute und Herrlichkeit Wachtendonk an Hermann von Wachtendonk, Marschall des Landes Cleve und Drosten zu Cranenburg. Sie nahmen jedoch von der Uebertragung aus die Lehen, Renten, Pächten und Güter, die sie thatsächlich in Besitz hatten, von der Herrlichkeit Wachtendonk herkamen und ihnen von elterlicher Seite zugefallen waren. Ausser Arnold und seinen vier Söhnen besiegelten den Brief noch Gisbert und Wilhelm von Wachtendonk, Kanoniker zu Aachen, Lüttich und Xanten, Brüder Arnolds, ferner Otto von Willich, Herr zu Gribbenforst und Groenstein, Drost zu Gennep, und Johann Schenk von Nydeggen, Herr zu Ophemeren und Drost zu Middelar.

Die Prätension der Wachtendonker.

Von L. Henrichs.

Zum Verständniss der vorhin inhaltlich mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1539 sei Folgendes angeführt: Johanna, Erbtochter Arnolds von Wachtendonk, der um 1409 starb, war die letzte ihres Stammes, welche die Burg Wachtendonk als Eigenthümerin bewohnte. Sie schloss im Jahre 1410 einen Heirathsvertrag mit Wilhelm von Jülich, Bastarden, natürlichem Sohne Herzogs Reinold von Jülich-Geldern und lebte mit ihm nur kurze Zeit in der Ehe, da bereits 1420 Hermanna von Batenburg als Ehefrau Wilhelms erscheint. Diese beiden übertrugen am 31. Dez. 1433 die Herrlichkeit Wachtendonk an Herzog Reinold: „Wilhelm van gülich, bastart, geheyten van Wachtendonk, ende Hermanna van Batenburg hebben opgedragen ..... onse alinge slot ende borch met den vorgeburchte, onse stat ende ganze lant ende herrlichkeyt van Wachtendonck mit Kirken, Kirkgiften, mit leenen, leenmannen etc." ... 1434 Neujahrsabend (Niehhoff: Gedenkw. III. S. 113). Damals lebten zu Grefrath nahe Verwandten der Johanna, die mit der Uebertragung der Herrlichkeit Wachtendonk an den Herzog vermuthlich nicht einverstanden waren und selbst in den Besitz derselben eingesetzt zu werden wünschten. Es scheint, dass Herzog Reinold den Anspruch der Verwandten für gerecht erkannte, denn schon im Jahre 1434 belehnte er die Brüder Arnold und Godard von Wachtendonk mit der Hälfte der

[1]) Original-Urkunde auf Pergament im Besitze des Herrn Baron von Rodenberg zu Cleve. Sämmtliche Siegel sind noch daran vorhanden, mit Ausnahme der des Otto von Wachtendonk und des Bucholtz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Burg und Stadt Wachtendonk. Pontanus schreibt nämlich in seiner Historia Gelrica zum gedachten Jahre: „Sunt iisdem diebus Arnoldo et Godarto Wachtendonkiis arx et urbs Wachtendonkia in beneficium seu, ut vulgo vocabant, in feudum gelricum concessae, hac lege ac conditionibus, ut gelriae duci ejus nomine obsequium et fidem quotiescunque id fieret, praestarent, utque idem dux alteram arcis et opidi ejusdem redituum partem sibi retineret." Allein nicht lange erfreuten sich die Brüder des ihnen übertragenen Besitzes; denn schon im Jahre 1440 verpfändete Herzog Reinold die ganze Herrlichkeit Wachtendonk an Herzog Adolf von Cleve. Woher diese baldige Entsetzung? Pfarrer von Leyen, welcher 1720 lebte, nennt es damals eine alte Tradition, dass vormals zwei Brüder um die Herrlichkeit Wachtendonk sich gestritten hätten und zum Duell gekommen seien, worin Einer von ihnen das Leben eingebüsst habe worauf dann vom Herzog das Lehen wieder eingezogen sei. An der Richtigkeit dieser Tradition wird man nicht zweifeln dürfen, da auch obige Urkunde zeigt, dass die Wachtendonker gegen ihren Willen ihres Besitzthums verlustig gegangen sind und auf dasselbe noch Anspruch machten. Im Heirathsvertrage vom Jahre 1410 zwischen Wilhelm und Johanna von W. kommen als Verwandte vor die Geschwister Johann, Wolter, Sweder und Reinart von W. Als Kinder Johanns finden wir im Jahre 1452 Arnold, Walter und Mechtildis von W. Ersterer ist es zweifelsohne, der seinen Bruder Godart im Duell ums Leben brachte und hierdurch für sich und seine Nachkommen Wachtendonk verlor, denn gerade die Descendenten dieses Arnold sind es, welche die Prätension auf Wachtendonk erhoben. Behufs Wiedereinsetzung in den verlorenen Besitz reichten sie zu verschiedenen Malen zu Brüssel Remonstrationen ein; so z. B. in den Jahren 1544, 1555, 1560 und 1623, ihre Bemühungen hatten jedoch für sie keinen günstigen Erfolg.

13. Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes.

Mitgetheilt von Rektor Freudenhammer.

Büderich.

Am 26. Juni 1682 berichtete der Ortspfarrer an den Propst von Xanten, nachdem er diesem zuvor seine Freude über eine bald statthabende Visitation, wodurch hoffentlich dem trostlosen und beklagenswerthen Zustande der Kirche Abhülfe geschaffen werde, ausgedrückt hatte, über die ihm vorgelegten Fragen unter Anderm Folgendes:

Patron der Kirche ist der h. Apostel Petrus: ob unsere Kirche Mutter- oder Tochterkirche ist, weiß ich nicht. Die Kirchweihe wird am Sonntage vor Mariä Geburt gefeiert. Den östlichen Theil der Kirche gebrauchen wir Katholiken, den westlichen Theil aber die Reformirten zu ihrem Gottesdienste. Das ewige Licht wird nur zuweilen an Sonn- und Festtagen angezündet, weil die Einkünfte dafür fehlen. Reliquien werden nicht vorgefunden. Ein nicht consekrirter Altar ist zwar hübsch, zeigt jedoch nur einfachen Schmuck; in der Mitte hat er ein größeres Gemälde aus der Leidensgeschichte, an jeder Seite ein kleineres. Im verflossenen Winter ist die Flur von der Wasserfluth arg beschädigt worden, jedoch mit unsern geringen Mitteln einigermaßen wieder reparirt. Zwei Thüren bieten hinlängliche Sicherheit, durch die Fenster aber dringt der Wind. Die Sakristei ist fest, aber wegen allzu großer Feuchtigkeit unbrauchbar; das Wassergefäß ist in der Sakristei, ein Handtuch hinter dem Altare. Ein Archiv ist auf dem Gewölbe der Sakristei für Erhaltung jedweder Protokolle und Schriftstücke der Stadt und haben Bürgermeister und Rath den Schlüssel davon. Der Kirchhof ist eingeschlossen, kann aber von den Thieren durch die Eingänge betreten werden; die Verstorbenen, sowohl die Katholiken als die Reformirten, werden durcheinander begraben und ebenso werden sie in beiden Theilen der Kirche beerdigt. Das Beinhaus ist passend, ob auch ein Begräbnißplatz für nicht getaufte Kinder ist, weiß man nicht. Ein Hospital gibt es, welches aber im vorigen Jahre abgebrannt ist; die Armeneinkünfte verwaltet der Magistrat, der auch Rechnung ablegt. Eine Kapelle gibt es nicht; das Rathhaus war ehedem Georgs-Kapelle. Das Nonnenkloster von der Regel des h. Augustinus zählt elf Religiösen; der Rektor desselben ist aus der Abtei Werden. Der Pfarrer Heinrich Dyckmann ist 29 Jahre, hat $2^1/_2$ Jahre die Pastorat, studirte 3 Jahre Theologie zu Köln, war früher Vikarius von St. Quirin in Millingen, auf dessen Titel er zu Köln vom apostolischen Nuntius Opitius Pallavicinus die 4 niederen Weihen nebst Subdiaconat erhielt, woselbst er auch vom Weihbischof P. Außem zum Diakon und zum Priester am Charsamstage 1679 geweiht wurde. Die Pastorat mit allen ihren Einkünften besitzen die Reformirten; ich bin für die Pastorirung Büderichs von der Gemeinde berufen worden und habe hierzu die Approbation vom Commissar Balck erlangt.[1]) Dem Pfarrer und Küster wird von der Gemeinde eine Wohnung gegeben. Außer hiesiger Pastorat habe ich auch noch die Quirinus-Vikarie in Millingen. An Sonn- und Festtagen wird das Amt der h. Messe feierlich gehalten und findet auch Predigt statt. An den Sonntagen vom Feste Mariä Lichtmeß bis zum Feste Allerheiligen ist Katechese, woran die Pfarrgenossen nach Möglichkeit Antheil nehmen. Gewöhnlich celebrire ich dreimal in der Woche. Zweimal ist jährlich feierliche Prozession: Freitags nach Christi Himmelfahrt und Kirchweihfest. Niemand weiß, wann die h. Firmung hier gespendet ist. Die h. Eucharistie bringt der Pfarrer, angethan mit Rochet und Stola und unter Vortritt des Küsters mit Licht und Schelle zu den Kranken. Es findet sich ein Tauf- und Copulationsbuch vom Jahre 1672 her, ein älteres habe ich nicht gefunden; das Verzeichniß der Verstorbenen habe ich erst begonnen. Die Stadt hat 100 katholische Familien, außerhalb derselben kann ich wegen Verschiedenheit der Religion bei den Eltern keine 5 Seelen angeben. Zu Ostern sind etwa 280 Communikanten; in diesem Jahre sind 13 getauft, 5 Paar copulirt und 10 gestorben. Die Kaplanei und sechs Vikarien mit ihren Einkünften haben die Reformirten. Die Kirchmeister — jetzt sind es Bernh. van gen Ray und Theod. van Acken — werden jährlich von der Gemeinde am Feste Johannes des Evang. gewählt. Der Schulmeister, welcher zugleich Küster ist, heißt Wilh. Janßen, ist 33 Jahre alt, hat augenblicklich gegen 20 Schüler, verrichtet mit Fleiß sein Amt, wird von der Gemeinde gewählt, studirte Logik zu Köln und bekommt von jedem Schüler monatlich 4 Stüber. Für die Communikanten haben wir einen zinnernen Becher.[2]) Von den beiden Glocken ist eine, die kleinere, gerissen. Einkünfte sind leider nicht vorhanden außer denjenigen, die an Sonn- und Festtagen von Thür zu Thüre bei den kathol. Bürgern für den Unterhalt des Pfarrers und Küsters in

[1]) Siehe Schoofs: Geschichte Büderichs, S. 84.

[2]) Zufolge herzoglicher Verordnung wurde im Clevischen den Communikanten nach der Communion Wein angeboten. In späterer Zeit beschränkte sich dies auf die hohen Festtage, zuletzt wurde der Gebrauch aus triftigen Gründen gänzlich aufgehoben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Büchse eingesammelt werden und jährlich etwa 46 einfache Daler ausmachen; dazu kommt noch, was Sonn- und Festtags während der Predigt mit dem Klingelbeutel gesammelt wird, jährlich etwa 30 Daler, worüber beide Kirchmeister alljährlich Rechnung legen. Stolgebühren werden nach Vermögensverhältniß gegeben; für eine Copulation bekommt der Pfarrer bald einen ganzen, bald einen halben Reichsthaler. Für ein Begräbniß erhält der Küster bald zwei, bald einen Schilling; der Pfarrer zwei Schilling und manchmal auch gar nichts. Für eine Leichenrede, welche nur selten gehalten wird, wird ein Reichsthaler gezahlt. Für eine Taufe bekommt der Pfarrer einen, zwei, anderthalb Schilling oder auch nichts, der Küster, je nachdem man ihm gibt. Für Spendung der h. Eucharistie an Kranke erhalten der Pfarrer und Küster öfters nichts, als Etwas.

Heinrich Dykmann, rechtgläubiger Pfarrer
in Büderich.

Am 4. Sept. 1714 begrüßte ich im Pfarrhause den Pfarrer Ignaz Willemsen, Priester des Dominikanerordens. Ich wurde von ihm zur Kirche geführt, in welcher der Chor, vom Schiff der Kirche durch eine Mauer getrennt, den Katholiken, der übrige Theil aber den Reformirten zum Gottesdienste diente. Ich inspizirte den Tabernakel, worin die Monstranz und das Ciborium aus Silber sich vorfanden, auch sah ich zwei vergoldete silberne Kelche. Die Einkünfte der Pastorat und der Vikarien sind in den Händen der Reformirten. Hierüber und über Anderes verweise ich auf den Bericht, den mir genannter Pfarrer übersenden muß.[1]) Ich empfahl ihm alle kirchlichen Funktionen, besonders die Katechese, fleißig fortzusetzen und nach einer nützlichen Unterhaltung verabschiedete ich mich von ihm, wobei ich gemäß Auftrag des Archidiakons ihm das Buch „Mannale pastorum" übergab.

Im Jahre 1722 am 20. August kam ich mit meinem Visitations-Genossen und Notar Wilh. van Aaken nach Büderich, Morgens 10 Uhr, begrüßte zuerst den Ortspfarrer und wurde von ihm zur Kirche geführt, wo ich die Visitation nach vorgeschriebener Form vornahm. — (Unter Anderm enthält das Protokoll Folgendes.) Die Kirche ist in zwei Theile getheilt; der westliche Theil ist kraft des Rezesses den Reformirten, der östliche den Katholiken eingeräumt. Die Lampe wird bloß an Sonn- und Festtagen angezündet, weil wegen Mangel an Einkünften ein ewiges Licht nicht möglich ist. Die Flur ist rein, die Fenster bedürfen der Reparation. Die Sakristei ist fest, aber wegen allzu großer Feuchtigkeit unbrauchbar. Die Fundationen und Einkünfte für die Armen werden vom Magistrat verwaltet. Das Nonnenkloster mit seinen elf Religiösen wird durch einen Ordensmann aus der Abtei Werden regiert. — Der Pfarrer Heinrich Wildforst ist 29 Jahre, drei Jahre Pfarrer, studirte Theologie zu Köln drei Jahre lang und war früher Kaplan in Büderich. Er ist geweiht auf den Titel patrimonii et communitatis Büdericensis; Priester wurde er 1718 durch den Weihbischof v. Weyder. Collator der Pastorat ist Freiherr von Hoeven, Herr in Hönnepel. Der Pastor erlangte sein Amt durch den Tod des Antecessors, ist approbirt vom Generalvikar v. Reux am 23. Mai 1721 auf drei Jahre und investirt vom Offizial von Xanten. Außer der Pastorat hat er kein anderes Beneficium. Die Reformirten besitzen die Einkünfte der Pastorat, von welchen dem Pfarrer gemäß dem Rezeß 100 Reichsth. zuerkannt sind. Das Pfarrhaus ist unverletzt und wird auf Kosten der Gemeinde reparirt. Der Pastor celebrirt gewöhnlich täglich. Es gibt ca. 280 Communikanten und 120 kath. Familien. Die Kirchmeister — jetzt Gerh. Tillemann Blinx und Arnold van Warnhem — werden regelmäßig jährlich gewechselt und von der katholischen Gemeinde gewählt, vor der sie auch Rechnung ablegen. Der Schulmeister und Küster Johann Rendys, 38 Jahre alt, ist von der Gemeinde gewählt; außer den geringen Stolgebühren hat er 20 Reichsthaler an fundirten Einkünften. Als Küster waltet er fleißig seines Amtes, und hat ein Haus, das zur Küsterei gehört, als Schulmeister beklagt er sich, daß auch die Nonnen Unterricht ertheilen, obgleich er selbst hinlänglich dafür befähigt sei; er besteht darauf, daß den Nonnen solches baldigst untersagt werde, zumal da sie Knaben und Mädchen zusammen unterrichten. Der Pfarrer gab an, die Gemeinde sei Schuld daran, daß ihm nicht die volle Summe von 100 Reichsthalern gemäß dem Receß ausbezahlt werde, sondern 10 Reichsthaler zum Besten der Kirche verwendet werden sollten. Der Kirchenvorstand wurde angewiesen, dem Pfarrer die ganze Summe ohne Schmälerung auszuzahlen.

[1]) Dieser Bericht fehlt uns.

Die an die Katholiken erfolgte Zurückgabe der katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg durch Ludwig XIV. 1672.[1])

Einstens mit der Schaar der Krieger
Lag vor Bert, der festen Stadt
König Ludwig, dem als Sieger
Bald sie sich ergeben hat.

Hoch zu Rosse durch die Straßen
Ritt er bis zum Markte dort,
Ließ hier den Trompeter blasen,
Daß man hör' des Königs Wort.

„Was im Kriegsrath er beschlossen,
Was ihm Sieg und Ruhm verlieh',
Wie die Thore ihm erschlossen
Commandant Graf d'Orsery, —

Wie nach jahrelangem Knechten
Wieder jetzt die Stadt sei frei,
Und den General-Staats-Mächten
Nicht mehr zu gehorchen sei; —

Wie er Gnad' und Recht gewähren
Jedem wolle für und für." —
Dies und Andres ließ erklären
Er durch seinen Herold hier.

[1]) 1672 entriß Ludwig XIV., König von Frankreich, Rheinberg den Händen der Holländer und übergab die Stadt an ihren eigentlichen Herrn, den Churfürsten von Köln. Ludwig erschien mit seinen Kriegsvölkern in eigner Person vor Rheinberg, umzingelte und belagerte es förmlich. Da die Stadt gut befestigt und mit Allem wohl versehen war, würde ihm die Einnahme schwer geworden sein, hätte der Mitkommandant, Namens d'Orsiry, ihm die Thore nicht geöffnet. Am 6. Juni zog er ohne Schwertstreich nach einer sechstägigen Belagerung ein zum großen Vortheil der Stadt und der Bürger. Der König übergab die Pfarrkirche den Katholiken wieder und die Abtei Camp wurde die Verpflichtung los, den Prediger zu besolden. In Gegenwart des Königs wurde die Kirche reconciliirt. (Aus den Papieren des verst. Herrn Dechanten Palm.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaum jedoch als der geendet,
Sah man, wie zum Gotteshaus
Schnell sein Roß der König wendet
Und der Menge sprengt voraus.

Und am Kirchenthor versammelt
Bald sich schon des Volkes Troß,
Das, als man es fand verrammelt,
Wollte sprengen Thür und Schloß.

Doch der König sprach: „Mit Richten!
Auch die Kirche werde frei;
Bringt jedoch, daß ich kann richten,
Rath und Pred'ger mir herbei;

Denn die einstens Euch genommen
Euer altes Gotteshaus,
Als im Glauben, Euch zum Frommen,
Treu und fest Ihr hieltet aus,

Ja, die Euch die Schlüssel nahmen,
Und in Zeiten schwer und trüb
Einst Euch zu vertreiben kamen
Von der Stätte werth und lieb,

Diese sollen heut' zum Zeichen,
Daß es Unrecht war zuvor,
Euch zurück den Schlüssel reichen
Hier von dieser Kirche Thor."

Und was streng der König rügte,
Hörte ringsumher die Schaar,
Bis dem Sieger der Besiegte
Das Verlangte brachte dar.

Dann im Jubel ohne Schranken
Stürzt das Volk zur Kirche hin,
Will im alten Tempel danken
Gott dem Herrn mit frommem Sinn.

Und im Laufe vieler Jahre
Pries man noch des Königs Wort.
Daß die Nachwelt es erfahre,
Kling' es weiter fort und fort.

Rheinberg. Moritz Schmitz.

Kurze Biographien bemerkenswerther Männer vom Niederrhein.

Von Dr. Terwelp.

I. Hermann von Appeldorn.

Der Edle Hermann von Appeldorn wurde 1408 zu Xanten (oder Cleve) geboren. Er trat zu Cöln in den Carthäuserorden, legte 1432 die Gelübde ab, wurde vier Jahre später Prior des Klosters St. Alban in Trier, kehrte aber schon 1437 nach Köln zurück. Im Jahre 1439 wurde er in Trier abermals zum Prior erwählt und nach Verlauf von 18 Jahren in gleicher Eigenschaft nach Köln berufen. Hier verwaltete er sein Amt bis 1457 mit rühmlichem Eifer, wurde darauf zum General-Visitator der kölnischen Provinz ernannt und starb am 18. Septbr. 1472 auf einer Visitationsreise zu Coblenz, wo er auch begraben wurde. Georg Kannefelt spendet ihm das Lob: Hermann von Appeldorn (summae innocentiae et virtutum omnium praeclaris dotibus egregie ornatus) war ein Mann von der grössten Unbescholtenheit und mit den herrlichsten Gaben aller Tugenden in ganz besonderem Masse ausgestattet.

Chronologie der Bauten an der Kirche des h. Viktor zu Xanten.

Von Stephan Beißel.

(Schluß.)

1454—1517. III. **Periode. Von der Vollendung der östlichen Hälfte des gothischen Baues bis zur Vollendung der westlichen Hälfte.**

1501 wurden die südlichen Seitenschiffe gewölbt, das Gewölbe der capella B. M. Virginis wird besonders erwähnt, und es kann darunter nur das Gewölbe im südlichen äußern Joche neben dem Pfarraltar am Lettner verstanden sein, wo der Marienaltar steht.

1502—1503 fertigt Johannes van den Steen die zehn „Tabernakel" des Südportales. Der Fuß, auf dem die Statue des Erlösers am Mittelpfosten des Portales steht, wird 1509 von Robert, dem Sohne des Gerard Ginderich gemeißelt, welcher einer der geschicktesten und fleißigsten Arbeiter der Bauhütte (ludza) war.

1508—1511 Errichtung der Strebepfeiler an der untern Hälfte der Kirche, westlich vom Lettner. Ihrer Vollendung folgte die Einwölbung der fünf untern Gewölbejoche des Mittelschiffes.

Die sieben Engel mit den Leidenswerkzeugen (cum armis Domini), welche in den Schlußsteinen sich finden, werden 1514 gemacht, 1517 aber vergoldet und bemalt.

1517. Das große Fenster in der Westfacade wird gebaut; es erhält 1519 Glasgemälde.

1519—1555. IV. **Periode. Bauten an den Westthürmen und der Umgebung der Kirche.**

1519—1531. Bauten an den Westthürmen.

Zuerst wurde in diesem Zeitabschnitt der westliche Thurm erhöht. Noch 1514 heißt er „parva turris", der kleine Thurm. 1522 kauft man 180 Fuß „Gesemptz" und 180 Fuß „schulpen" für seine Krönung. 1523—1525 erhält er seinen Helm, sein Dach, sein Kreuz und seinen Hahn. Zur Befestigung der Schiefer benutzte man 72,000 Nägel, die aus Wesel und Roermond kamen. Nachdem der nördliche Thurm so dem südlichen gleich geworden war, begann man beide zu vollenden. 1526 kauft man 375 Fuß Steine zur obern Gallerie. 1530 und 1531 wurden Eisenstangen bezahlt, welche die obere Gallerie mehr befestigten.

1519—1522. Bau einer neuen Sakristei.

1522 werden die Fenster in antiquo et novo armario erneuert, 1529 wird ein Gewölbe in der Sakristei eingeschlagen und erneuert. Wahrscheinlich wurde die Sakristei, von deren Bau 1475 gemeldet wurde, die jetzt die alte Sakristei heißt, geändert und mit der oben vollendeten zu einheitlichem Baue vereint. Mit dieser Annahme stimmt es, daß die jetzige Sakristei aus zwei Abtheilungen besteht, die gleichförmig sind.

1528—1534. Neubau des Kapitelhauses.

1531—1532 wird das Maßwerk für seine fünf Fenster verfertigt, welches dem der Sakristei gleich ist. Seine Gewölbe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden 1534 vollendet. In demselben Jahre wird ein „Schairstein und ein heirtstein“ ein offener Heerd und ein Schornstein für dasselbe bezahlt, die man noch heute in ihm findet. 1547 wurden vier seiner Fenster verstärkt. Das fünfte Fenster, von dem die Rechnung 1532 redet, war also schon damals entfernt. 1550 vergoldet man die Schlußsteine des Gewölbes. 1533—1535 malt Barth. Bruyn aus Köln den Hochaltar. Scholten p. 83 ff. Vergl. Merlo: „Die Meister der altköln. Malerschule.“ Köln 1852, p. 158 ff. In den „Nachrichten vom Leben Köln. Künstler,“ Köln 1850, p. 72, gibt derselbe den Vertrag zwischen dem Kapitel und dem Maler über das Altarbild. 1543 malt Theodor Scherrer aus Duisburg noch drei Bilder am Hochaltare. Vielleicht handelte es sich nur um Polychromirung von Holzfiguren, da dieser Theodor Scherrer auch sonst nur Vergoldungsarbeiten liefert. 1559 hatte er das Zifferblatt der Thurmuhr „gemalt“, 1551 das Kreuz der Michaelskapelle vergoldet, 1552 die Schranken und Thüren des Chores und 1553 das Grabdenkmal des Theodor Lutgeri, des Vikars des Antoniusaltares polychromirt. 1549 arbeitete auch Arnold de Wicht aus Calkar, ein Bildschnitzer, am Hochaltare.

1534—1535 erhielt der Umgang oben im Mittelschiffe der Kirche seine Brustwehr.

1534. Bau der Kapelle des heiligen Geistes, welche später Jesuitenkapelle wurde.

1543—1551 Neubau des Kreuzganges und zwar in folgender Reihenfolge:

1543 ad latus domus capitularis, 1544 ad latus ecclesiae, 1545—1546 ad latus penoris dominorum, sub praesentiaria, sub libraria. Man baute also zuerst den östlichen Theil neben dem Kapitelhause, dann den südlichen an der Kirche, ging über zum nördlichen neben der Vorrathskammer, und baute endlich die letzte Seite nach Westen unter der Bibliothek und unter der Rechnungskammer. Die Nachricht ist für die Topographie nicht ohne Werth, indem sie die Lage der genannten Gebäude für jene Zeit fest bestimmt. 1550 wurde der Boden des Kreuzganges gelegt. Zu gleicher Zeit erhielt das Chor wiederum einen neuen Belag.

1543 und 1550 werden die Strebepfeiler und Wasserrinnen über der Kirche vollendet und die obere Gallerie aufgestellt.

1546 liefert Johannes Kopersleger den Taufbrunnen, der einen hölzernen Deckel bekam.

1546—1550. Neue Einrichtung der Bibliothek, die reichen Raum über dem neuen Kreuzgang fand und durch neue Anschaffungen bereichert wurde. Man vergleiche die interessanten Nachrichten der Rechnungen von 1550, 1552, 1553.

1555. Neue Thurmuhr. Die neue Uhrglocke wird sinnvoll „Martha“ genannt.

1572. Altarbild mit der Enthauptung des heil. Johannes, des Täufers, von de Jager, am vorletzten Altare des nördlichen Seitenschiffes.

1683. (?) Altarbild von Hubert von Aken, den Besuch des h. Nikolaus beim Kaiser Constantin darstellend.

1714. Tabernakel im Chore erbaut.

1756. Restaurationsarbeiten in der Kirche. Damals wurde wohl die ganze Polychromie durch den Weißer zerstört.

1813. Fußboden im Chore erneuert.

1856. Beginn der Restaurationsarbeiten. Organ für christl. Kunst, 1855 p. 245 und 1863 p. 152. Dombl. 1844 Nr. 11.

1871 wird das große neue Glasgemälde ins Westfenster eingesetzt. Organ 1871, p. 225.

Medicinisches.

Bet. M. Wilmen van Derick dat hie ene schemele diensmaget oir kranck been dat upt onstincken stonde geheilt heft II rh. guld.

Gocher Stadtrechnung von 1595.

Fragen.

19) Was bedeutet om byesen gaen? Im Vertrage der Stadt Goch mit dem Schulmeister Henricus de Essende heißt es: „als die kynder om byesen gaen sullen sy een quairt wyns geuen onder hem alleen.“

(Antwort folgt in nächster Nummer. Die Redaction.)

20) In Nr. 4 des „Niederrh. Geschichtsfr.“ laufenden Jahrganges wird als Wappen von Aspel eine Mispelblüthe in der Mitte eines Schildes, dessen rechte Hälfte roth und dessen linke golden ist, aufgeführt. Das alte Schöffensiegel der Stadt Goch führte gleichfalls eine Mispelblüthe. Sollte dieses nicht auf eine Verbindung der Stadt Goch mit Aspel resp. mit der in dem Visitationsprotokoll des Geschichtsfr. angegebenen Notiz, daß die Gocher Kirche eine Filiale von Hülm sei, hindeuten?

21) Im Jahre 1367 verpachtete die Schwester des Herzogs Eduard von Geldern Isabella, Abtissin zu Graefenthal, der Stadt Goch die dortigen Mühlen mit Zubehör. Aus den Mühlen bezog das Gasthuys tot Elten vyftehalf malder roggen jährlich auf Martini. Woher diese Rente?

Literarisches.

Das Landsteuerbuch Düsseldorfs von 1632, herausgegeben von H. Ferber. — Düsseldorf 1881. — Commissionsverlag von W. Deiters. 64 Octavseiten.

Herr Ferber, rühmlichst bekannt durch seine Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen, gibt im vorstehenden Werkchen einen wortgetreuen Abdruck des Landsteuerbuches der Stadt Düsseldorf und der zu ihr zählenden Dörfer vom Jahre 1632. Die Landsteuer war eine von den Ständen bewilligte Staatssteuer, keine Communalsteuer. Wie sich aus dem Verzeichniß ergibt, ging der Steuerbote bei seinem Rundgange durch die Stadt von Haus zu Haus, so daß er stets die linke Seite der Straße aufzeichnete. Das mitgetheilte Steuerbuch, soviel bekannt, das älteste vorhandene, liefert einen Beitrag für die in Aussicht genommene Stadtgeschichte Düsseldorfs; wir erfahren aus demselben die Namen der damaligen Straßen und die Häuser mit ihren Eigenthümern, so daß wir uns ein ziemlich genaues Bild von Düsseldorf im Jahre 1632 entwerfen können. Schade wäre es daher gewesen, wenn das Verzeichniß in Hände eines Unwissenden gerathen und dem Verderben preisgegeben wäre. Begreiflicherweise werden die steuerfreien Personen nicht aufgeführt; dazu gehörten wohl auch die Juden, die wir ebenfalls nicht erwähnt finden. Von den beiden Anlagen enthält die eine ein Verzeichniß der Häuser, welche bei einer Pulver-Explosion 1634 beschädigt worden sind, die andere eine Urkunde, wonach im Jahre 1620 Herzog Wolfgang Wilhelm dem Dechant und Kapitel der Stiftskirche zu Düsseldorf die eine Hälfte der Trivialschule, die andere Hälfte aber der Stadt für eine Kinderschule schenkte. Die vielen beigefügten Anmerkungen zum Steuerbuche zeugen von dem genauen Bekanntsein des Herausgebers mit der Topographie und Geschichte Düsseldorfs und erhöhen den Werth des Werkchens. Zahlreiche andere, ihm noch zu Gebote stehenden, Nachrichten über die Häuser der Stadt hat Hr. Ferber einem „Historischen Adreßbuch Düsseldorfs“ vorbehalten.

Wachtendonk. L. Henrichs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf